

Jagdversicherung „Jagd & Hege“

Optimale Erweiterung Ihres Grundschatzes.

Unfallversicherung

Durch den Abschluss unserer Jagd- & Hege-Versicherung verdoppeln Sie die Versicherungssummen Ihrer bestehenden Kollektiv-Unfallversicherung auf:

- **Unfalltod: EUR 15.000,-**
 - Bezugsrecht im Todesfall: die gesetzlichen Erben
- **Dauernde Unfallinvalidität: EUR 50.000,-**
- **Unfall-Bergungskosten: bis EUR 10.000,-**

Durch die bestehende Kollektiv-Unfallversicherung über den Oö. Landesjagdverband besteht Versicherungsschutz

- bei Jagdunfällen,
- bei Veranstaltungen des Oö. Landesjagdverbandes,
- bei Schießveranstaltungen sowie
- auf den direkten Wegen von und zu diesen Aktivitäten.

Rechtsschutzversicherung

Ergänzend zu Ihrer bestehenden Rechtsschutzversicherung besteht durch den Abschluss unserer Jagd- & Hege-Versicherung zusätzlich Versicherungsschutz.

- **bei Strafverfahren bereits im Ermittlungsverfahren** gemäß Art. 19.2.3. ARB (Sublimit 5 % der VS) sowie
- **bei Vorsatzdelikten** gemäß Art. 19.2.4. & 19.3.3.2. ARB – auch hier bereits für das strafgerichtliche Ermittlungsverfahren gemäß Art. 19.2.3. ARB – rückwirkende Kostenübernahme bei rechtskräftigem Freispruch oder endgültiger Einstellung des Verfahrens.
- **bei staatsanwaltlichen Diversionsmaßnahmen** gemäß Art. 19.2.2.2. ARB (Sublimit 0,4 % der VS)

Definition Sublimit:

Ein Sublimit ist die jeweils maßgebende Höchstleistung innerhalb der Versicherungssumme in % davon.

Versicherungssumme: EUR 150.000,-

Die Erweiterung gilt für Versicherungsfälle, die sich bei der Ausübung der Jagd sowie bei Veranstaltungen des Oö. Landesjagdverbandes ereignen.

Bitte beachten Sie: Schadenfälle aus dem Betrieb und der Benutzung von Kfz sind nicht mitversichert.

Versicherte Person

Versichert ist jene Person deren Mitgliedsnummer am Zahlschein angeführt wurde. Die versicherte Person muss zudem im Besitz einer gültigen Jagdkarte des Oö. Landesjagdverbandes sein.

Versicherungsdauer

Versicherungsschutz besteht für die am Zahlschein angeführte Dauer von einem Jahr (Jagdjahr) – frühestens jedoch am Folgetag der Einzahlung.

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Versicherungsbedingungen Ihres Grundschatzes:

- die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB2003)
- die Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung (UKOL2003) sowie
- die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB2015.1).

Diese finden Sie unter www.versich.at/bedingungen.

Im Schadenfall

Machen Sie unverzüglich eine Schadenmeldung bei der Oberösterreichischen Versicherung und legen Sie eine Kopie des Einzahlungsbeleges bei. Unsere Schadenformulare finden Sie auf www.versich.at/service/dokumentendownload

Haben Sie dazu noch Fragen?

Bei Fragen zur Unfallversicherung steht Ihnen **Herr Mag. Markus Zöchbauer** gerne unter +43 5 78 91-71231 zur Verfügung.

Bei Fragen zur Rechtsschutzversicherung ist **Herr Mag. Harald Kaimberger** gerne für Sie da: +43 5 78 91-71672.

Oberösterreichische Versicherung AG
Gruberstraße 32, 4020 Linz, FN 36941a, LG Linz

Beispiel

Bei der Wildfütterung kommen Sie zu Sturz und verletzen sich. Die Verletzung macht eine Bergung erforderlich. Unsere Jagdversicherung „Jagd & Hege“ übernimmt die Unfall-Bergungskosten bis zu einer Höhe von EUR 10.000,-.